



Regierungsratsbeschluss vom 23. April 2024

Sanierung „Vollzugszentrum Klosterfiechten, Klosterfiechtenweg 22“; Antrag zur Erhöhung der Ausgabenbewilligung

P191654

1. Der Regierungsrat bewilligt – vorbehältlich der Zustimmung zum finanzrechtlichen Status «gebunden» durch die Finanzkommission – eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung nach § 29 der Verordnung zum FHG für das Vorhaben ‘Sanierung Vollzugszentrum Klosterfiechten’ von Fr. 10'905'000 um insgesamt Fr. 3'890'000 auf Fr. 14'795'000. Diese Erhöhung teilt sich wie folgt auf:
 - Fr. 3'150'000 für die Erhöhung der Nominalausgaben von Fr. 7'600'000 auf Fr. 10'750'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“, Pos. 4220.366.51000
 - Fr. 90'000 für die Erhöhung der Nominalausgaben von Fr. 990'000 auf Fr. 1'080'000 für die Betriebseinrichtungen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 „Übrige“, Pos. 5100.930.21700
 - Fr. 650'000 für die Erhöhung der Nominalausgaben von Fr. 2'240'000 auf Fr. 2'890'000 für die Betriebseinrichtungen zu Lasten des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses des Finanzdepartementes.
2. Vom Bundesbeitrag in Höhe von 35 % des Betrags von maximal Fr. 10'750'000 wird Kenntnis genommen.
3. Die mit RRB 16/28/64.1 (P161129) vom 20. September 2016 ins Investitionsprogramm, Investitionsbereich 4 Hochbauten Verwaltungsvermögen, aufgenommene, mit dem RRB 19/36/3 (P191654) vom 26. November 2019 und dem GRB 20/11/11G (191654) vom 11. März 2020 bewilligte Nominalausgabe für das Vorhaben «Sanierung Vollzugszentrum Klosterfiechten» wird von Fr. 7'600'000 um Fr. 3'150'000 auf Fr. 10'750'000 erhöht.

4. Die mit RRB 16/28/64.1 (P161129) vom 20. September 2016 ins Investitionsprogramm, Investitionsbereich 8 Übrige, aufgenommene, mit dem RRB 19/36/3 (P191654) vom 26. November 2019 und dem GRB 20/11/11G (191654) vom 11. März 2020 bewilligte Nominalausgabe für das Vorhaben «Sanierung Vollzugszentrum Klosterfiechten» wird von Fr. 990'000 um Fr. 90'000 auf Fr. 1'080'000 erhöht.
5. Die mit RRB 16/28/64.1 (P161129) vom 20. September 2016 ins Investitionsprogramm, Investitionsbereich ZBE FD, aufgenommene, mit dem RRB 19/36/3 (P191654) vom 26. November 2019 und dem GRB 20/11/11G (191654) vom 11. März 2020 bewilligte Nominalausgabe für das Vorhaben «Sanierung Vollzugszentrum Klosterfiechten» wird von Fr. 2'240'000 um Fr. 650'000 auf Fr. 2'890'000 erhöht.

Begründung

Die Gebäude wurden zuletzt 1980 saniert. Der über die Jahre aufgelaufene Unterhalt an der Grundsubstanz der Gebäude bedingt eine erhöhte Eingriffstiefe. Der Umfang der nun umzusetzenden Massnahmen war auf Grund der vorab erfolgten Sondierungen nicht zu erwarten. Die Eingriffe sind unumgänglich, um die Häuser an die aktuell geltenden Vorschriften und Normen anzupassen und diese gebrauchstauglich zu halten. Ausserdem tragen Auflagen im Bereich Kanalisation, Brandschutz und Blitzschutz sowie der Denkmalpflege, welche im Rahmen der Baubewilligung gefordert wurden, zu einer Erhöhung der Kosten bei.

Auf Grund der erhöhten Eingriffstiefe und der Standortwahl des Provisoriums musste für den ambulanten Vollzug ein zusätzliches Provisorium angemietet werden. Der Ausbau dieses Provisoriums sowie die Wiederherstellung des zur Beschäftigung der Klientinnen und Klienten betriebsnotwendigen Gartens führen zu Mehrkosten bei den Provisorien.

Die Erhöhung der finanziellen Mittel ist zur Finanzierung der bereits ausgeführten Arbeiten sowie zur Fertigstellung der gemäss Ausgabenbewilligung geplanten Massnahmen zwingend notwendig, es besteht kein Handlungsspielraum.

